

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Die Berliner Arbeitsmarktintegration konsequent liberal und weltoffen denken!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennung international erworbener Berufs- und Ausbildungsabschlüsse sowie Berufserfahrungen und vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine folgende Maßnahmen für eine schnelle und unbürokratische Integration der Geflüchteten (und Migranten mit Arbeitserlaubnis aus Drittstaaten) in den Berliner Arbeitsmarkt einzuleiten und umzusetzen:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es werden konkrete Schritte unternommen, um zeitnah unbesetzte Personalstellen in den für die Anerkennung von Abschlüssen zuständigen Stellen für reglementierte Berufe (u. a. im Landesamt für Gesundheit und Soziales) zu besetzen. Angesichts des erwartbar steigenden Bedarfs durch den Krieg in der Ukraine prüft der Senat, inwieweit die personellen Kapazitäten auszuweiten sind.
2. Der Senat leitet konkrete Initiativen zur Beschleunigung der Digitalisierung von Antragsverfahren in den für die Anerkennung von Abschlüssen zuständigen Stellen für reglementierte Berufe (u. a. im Landesamt für Gesundheit und Soziales) in die Wege oder unterstützt bestehende Initiativen im Land Berlin. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der Senat an dem Pilotprojekt des Bundesbildungsministeriums zum Online-Antragsverfahren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei reglementierten Berufen.
3. Die Übernahme der Gebühren bzw. der Kosten, die bei der Anerkennung der Abschlüsse für alle Antragstellenden anfallen, durch das Land Berlin wird geprüft.
4. Bei der Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und akademischen Bildungsabschlüssen sowie Ausbildungs- und Berufsabschlüssen werden die Anzahl der Anträge (getrennt von Anfragen) sowie die Anzahl der positiven und negativen beschiedenen Anträge mit Begründung der Negativbescheide statistisch erfasst und evaluiert.

5. Die Vereinbarkeit von Familie und Integration in den Arbeitsmarkt wird gesichert und in diesem Zusammenhang folgende Aspekte regelmäßig geprüft:
  - a. Ausreichende Kinder-Betreuungsmöglichkeiten bei (berufsbegleitenden) Deutschkursen für Migranten und Geflüchtete.
  - b. Ausweitung von Abend- und Onlinekursen.
  - c. Möglichkeiten zur Etablierung von effektiveren Einzel- und Paarunterricht (bspw. über ein Bildungs-Credit-Point-System).
  - d. Einrichtung einer bedarfsgerechten Anzahl von Kita- und Schulplätzen.
6. Um sich zeitnah einen Überblick über die Gesamtanzahl der geflüchteten Minderjährigen sowie den inhärenten Anteil vulnerabler Gruppen (bspw. Menschen mit Behinderung, LSBTI-Angehörige, Schwangere) zu verschaffen, erhebt der Senat in Zusammenarbeit mit Registrierungsstellen, Sozialämtern und allen weiteren relevanten Stellen die Größe dieser Gruppe und der inhärenten Teilgruppen und gliedert sie nach Alters- und Klassenstufen. Im Hinblick auf die Integration in Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen und Gesellschaft ist anhand dieser Erhebung der Bedarf an zusätzlicher Berufsorientierung, sozialer und psychosozialer Unterstützung sowie an Bildungsaspekten in den entsprechenden Altersgruppen zu ermitteln und den beteiligten Trägern (u. a. Agentur für Arbeit, Clearingstellen, Unterbringungseinrichtungen) zur Verfügung zu stellen.
7. Initiativen und Kampagnen von Trägern, die z.B. in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Community bzw. der Allianz ukrainischer Organisationen juristische Informationen über den Registrierungs- und Verwaltungsprozess sowie die Arbeitserlaubnis übersetzen und an die Betroffenen herantragen, werden ausgeweitet. Hierbei wird auch der Fokus auf die Möglichkeit gelegt, sich selbstständig zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

### ***Begründung:***

Berlin versteht sich als eine Stadt, die weltoffen ist und eine Willkommenskultur pflegt. Doch sehr lange Verfahrensprozesse stehen diesem Anspruch entgegen. So werden vielen Menschen, die aus dem Ausland hierher geflohen oder migriert sind, hohe Hürden gesetzt, um sich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren.

Hierbei behinderten die langen Wartezeiten bei den staatlichen Stellen, insbesondere dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Menschen in besonderer Weise. Lange Wartezeiten auf die Anerkennung von Abschlüssen bei reglementierten Berufen (sowie weiterer Wartezeiten u. a. auf Arbeitserlaubnisse) sind wegen der anhaltenden Unsicherheit für die Betroffenen unzumutbar. Aus diesem Grund braucht es zunächst mehr Personal für die Bearbeitung von Anträgen. Dies kann u. a. mit gezielten Anwerbungskampagnen und das bewusste Einsetzen von Role-Models, insbesondere in migrantisch geprägten Communities, sowie einer Ausweitung der Nachwuchsarbeit geschehen.

Zudem würde eine Digitalisierung der Antragsverfahren zu einer Beschleunigung des Vorgangs für die Antragstellenden und Bearbeitenden führen. Um der Überregulierung und Bürokratie entgegenzuwirken und für zügige Entscheidungen eine bessere Ausstattung zu bieten, kündigte die Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger ein Pilotprojekt zum Online-Antragsverfahren

an, bei dem sich die Bundesländer beteiligen sollen. Im Zusammenhang der hohen Zahlen von Geflüchteten, ist vor allem das Land Berlin angehalten, sich an dem Pilotprojekt zu beteiligen.

Neben den langen Wartezeiten erwarten viele Menschen noch Gebühren für das Anerkennungsverfahren. So kostet bspw. nach Angaben des Senats ein ausführlicher Bescheid für die Anerkennung der Berufsqualifikation als Lehrkraft, der detailliert eventuelle Ausbildungsunterschiede und mögliche Kompensationen (Ausgleichsmaßnahmen) auflistet, die dann zu einer Gleichstellung der Berufsqualifikation mit einem Berliner Lehramt führen, 222 Euro (vgl. Drucksache 19/11407). Neben der zusätzlichen Belastung für Menschen, die sich in den Berliner Arbeitsmarkt integrieren wollen, ist diese Regelung für den Staat unwirtschaftlich, denn dieser profitiert von allen dazugekommenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern u. a. durch Steuereinnahmen wesentlich stärker als von den Gebühren. Statt der momentanen Regelung zu den Gebühren oder Härtefallregelungen (wie dem ausgelaufenen Härtefallfonds) ist daher zu prüfen, wie das Land Berlin alle für die Antragstellenden anfallenden Kosten übernehmen kann.

Bzgl. der Auskunft des Senats (vgl. ebd.) hat sich ferner gezeigt, dass die Datenerfassung bzgl. der Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und akademischen Bildungsabschlüssen sowie Ausbildungs- und Berufsabschlüssen ungenügend ist. So werden bspw. Anträge auf Anerkennung und Anfragen (postalisch sowie elektronisch) zum Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen Bildungsabschlüssen zusammengefasst, was die Aussagekraft schmälert. Eine getrennte Erfassung der positiv beschiedenen Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses und der Ablehnungen wird laut dem Senat überhaupt nicht vorgenommen. Um das Antragsverfahren zu verbessern und zu beschleunigen, bedarf es als Grundlage einer Erfassung aller Verfahrensdaten.

Durch den Krieg in der Ukraine sind momentan viele Geflüchtete in der Stadt, die sich (langfristig) in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integrieren wollen. Neben den Anerkennungsverfahren sind andere Stellen des Integrationsprozesses zu beachten. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu einer gelungenen Integration. So müssen in diesem Sinne familienfreundlichere Bedingungen regelmäßig geprüft werden, um die Betroffenen zusätzlich zu entlasten. Ferner muss auch an die Zukunftsperspektiven der geflüchteten Minderjährigen in mehreren Hinsichten gedacht werden. Aus diesem Grund muss den Trägern, die die Berufsorientierung organisieren und die psychosoziale und soziale Unterstützung anbieten, sowie den Bildungseinrichtungen schnellstmöglich vom Senat die Anzahl der Betroffenen übermittelt werden. Der Verwaltungsprozess und die Möglichkeiten einer Selbstständigkeit müssen den Menschen aus der Ukraine möglichst einfach (in ihrer eigenen Sprache) erklärt werden. Besonders vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Registrierungen und einer raschen Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sind entsprechende Initiativen und Kampagnen von Trägern auszuweiten.

Berlin, 10. Mai 2022

Czaja, Dr. Jasper-Winter  
und die weiteren Mitglieder  
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin